



Per E-Mail an:

8011-Kinderreha_Nachsorge-Postkorb@drv-bund.de

Unimodale Nachsorgeleistungen "Sport- und Bewegungstherapie, Ernährungstherapie und Psychotherapie" - Formular für die Aufnahme in die Übersicht bereits zugelassener Nachsorgeangebote für Kinder und Jugendliche

Die unimodalen Nachsorgeleistungen "Sport- und Bewegungstherapie, Ernährungstherapie und Psychotherapie" setzen folgende Qualifikationen voraus:

- Krankengymnastinnen / Krankengymnasten beziehungsweise Physiotherapeutinnen / Physiotherapeuten mit Teilnahme am
 - Grundkurs **Medizinische Trainings-Therapie (MTT)** (mindestens 50 UE) **oder**
 - Kurs **Krankengymnastik-Gerät** (40 UE) + 10 UE MTT (T-RENA Ergänzungskurs)
- Physiotherapeutinnen / Physiotherapeuten mit der Zusatzqualifikation 160 UE **Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)**
- Sportwissenschaftlerinnen / Sportwissenschaftlern (Diplom, Bachelor, Master, Magister) mit Fachrichtung **oder** Studienschwerpunkt "Rehabilitation" **und** Teilnahme am MTT-Kurs (100 UE) Sportwissenschaftlerinnen / Sportwissenschaftlern (Diplom, Bachelor, Master, Magister) mit Fachrichtung **oder** Studienschwerpunkt "Rehabilitation" **und** Teilnahme am MTT-Kurs (100 UE)
- Mit der Zusatzqualifikation "Sport- und Bewegungstherapeutin / Sport- und Bewegungstherapeut des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS)" für die Indikation Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie (beinhaltet mindestens 100 UE MTT) werden auch anerkannt:
 - Studienabsolventinnen / Studienabsolventen (Diplom, Bachelor, Master, Magister) mit Schwerpunkt "Sport", "Bewegung", "Gesundheit" oder ähnlich
 - Sport- und Gymnastiklehrerinnen / Sport- und Gymnastiklehrern.
- zertifizierte Ernährungsberaterinnen / Ernährungsberater **oder**
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten **oder** Psychologische Psychotherapeutinnen / Psychologischer Psychotherapeuten (nach dem alten Psychotherapeutengesetz - PsychThG) **oder**
- Psychologische Psychotherapeutinnen / Psychologische Psychotherapeuten mit abgeschlossener fachpsychotherapeutischer Gebietsweiterbildung (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) nach dem neuen PsychThG **oder**
- Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten nach dem neuen PsychThG, die in einer Rehabilitationseinrichtung für Kinder und Jugendliche tätig sind und eine entsprechende Fachaufsicht gewährleistet ist **oder**
- ärztliche Psychotherapeutinnen / ärztliche Psychotherapeuten

Es bedarf keiner gesonderten Zulassung durch die Rentenversicherung. Es ist ausreichend, die entsprechende Qualifikation und die Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen auf dem Abrechnungsformular zu bestätigen. Nach Abrechnung der erbrachten Leistung erfolgt die Aufnahme dieser Therapeutinnen / Therapeuten in die Übersicht bereits zugelassener Nachsorgeangebote für Kinder und Jugendliche, da diese nicht in der Heilmittelerbringerliste des GKV-Spitzenverbands zu finden sind.

Alternativ können interessierte Nachsorgeanbieter von Sport- und Bewegungstherapie, Ernährungstherapie sowie Psychotherapie mit dem vorliegenden Formular in die Übersicht bereits zugelassener Nachsorgeangebote für Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.



Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift
in schwarz oder blau

Angaben des Nachsorgeanbieters

Name, Vorname / Name der Einrichtung	
Praxis-Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse
Institutionskennzeichen (IK-Nr.)	

Art der angebotenen therapeutischen Leistung

<input type="checkbox"/> Sport- und Bewegungstherapie	<input type="checkbox"/> Psychotherapie	<input type="checkbox"/> Ernährungstherapie
---	---	---

Hiermit bestätige ich, dass ich eine der folgenden Qualifikationen und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen habe:

- Krankengymnastin / Krankengymnast beziehungsweise Physiotherapeutin / Physiotherapeut mit Teilnahme am Grundkurs **Medizinische Trainings-Therapie (MTT)** (mindestens 50 UE) **oder**
- Kurs **Krankengymnastik-Gerät** (40 UE) + 10 UE MTT (T-RENA Ergänzungskurs)
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut mit der Zusatzqualifikation 160 UE **Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)**
- Sportwissenschaftlerin / Sportwissenschaftler (Diplom, Bachelor, Master, Magister) mit Fachrichtung **oder** Studienschwerpunkt "Rehabilitation" **und** Teilnahme am MTT-Kurs (100 UE)
- Mit der Zusatzqualifikation "Sport- und Bewegungstherapeutin / Sport- und Bewegungstherapeut des Deutschen Verbandes für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS)" für die Indikation Orthopädie / Rheumatologie / Traumatologie (beinhaltet mindestens 100 UE MTT) werden auch anerkannt:
 - Studienabsolventinnen / Studienabsolventen (Diplom, Bachelor, Master, Magister) mit Schwerpunkt "Sport", "Bewegung", "Gesundheit" oder ähnlich
 - Sport- und Gymnastiklehrerin / Sport- und Gymnastiklehrer

Hiermit bestätige ich, dass ich zertifizierte Ernährungsberaterin / zertifizierter Ernährungsberater bin und Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen habe.

Hiermit bestätige ich, dass ich eine der folgenden Qualifikationen habe:

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (nach dem alten Psychotherapeutengesetz - PsychThG) oder
- Psychologische Psychotherapeutin / Psychologische Psychotherapeut mit abgeschlossener fachpsychotherapeutischer Gebietsweiterbildung (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) nach dem neuen PsychThG oder
- Psychotherapeutin / Psychotherapeut nach dem neuen PsychThG, die in einer Rehabilitationseinrichtung für Kinder und Jugendliche tätig sind und eine entsprechende Fachaufsicht gewährleistet ist oder
- ärztliche Psychotherapeutin / ärztliche Psychotherapeut

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Nachsorgeanbieters



Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass folgende Kontaktdaten

Name

Praxis-Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

zum Zwecke der Einleitung weiterer Nachsorgeleistungen in einer Liste von Nachsorgeanbietern der Deutschen Rentenversicherung im Internet veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem oben genannten Rentenversicherungsträger widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Nachsorgeanbieters

